



Dieter Bollmann (links) und sein **Anwalt Thomas Juen** bekamen in der ersten Instanz vor Gericht Recht, wollen aber mehr Schmerzensgeld. Foto: Böhm

# Patient gewinnt Klage wegen umstrittener Zelltherapie

Urologe hat mangelhaft aufgeklärt. Tilak muss Behandlungskosten rückerstatten.

■ GABRIELE STARCK

**Innsbruck** – Die erste Entscheidung rund um die umstrittene Zelltherapie gegen Harninkontinenz ist gefallen. Dieter Bollmann, bei dem die Behandlung ohne Erfolg geblieben war, hatte die Tilak auf Rückerstattung der Behandlungskosten, Schmerzensgeld und die Haftung für Folgeschäden geklagt. Das Bezirksgericht entschied jetzt zugunsten Bollmanns.

Die Tilak muss dem Deutschen knapp 3000 Euro zusätzlich der angefallenen Zinsen zahlen. Darin enthalten sind die Behandlungskosten, die Reisespesen und 600 Euro Schmerzensgeld. Die Ärz-

te und Innovacell, die Zellen herstellt, hatten schon zuvor auf ihre Honorare verzichtet.

Richterin Maria-Elisabeth Girstmaier-Bucher begründet ihr Urteil mit mangelhafter Aufklärung des Patienten. Die Zelltherapie sei als ausgereift und nebenwirkungsfrei dargestellt worden. Man hätte dem Patienten klar sagen müssen, dass es sich „um ein neues experimentelles Verfahren“ handelt, dessen Stellenwert im Vergleich zu anderen Methoden noch nicht endgültig gesichert ist. Und auch Nutzen und Risiko seien nicht korrekt dargestellt worden. Man hätte den Patienten darauf hinweisen müssen, dass eine endgültige Be-

stätigung durch kontrollierte Studien außerhalb von Innsbruck ausstünde und noch nicht beurteilt werden kann-

**«Tatsächlich konnte zum Behandlungszeitpunkt 2005 noch nicht wirklich beurteilt werden, ob die Behandlung nebenwirkungsfrei ist.»**

Aus dem Urteil

te, ob Nebenwirkungen wirklich ausbleiben. Das „macht die Zustimmung zur Behandlung unwirksam, bewirkt eine Rechtswidrigkeit des Eingriffs und berechtigt zu Schadenersatz und Rückforderung des Honorars“. Ein Patient könne

zudem davon ausgehen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsverfahren eingehalten werden, verweist die Richterin auf fehlende Stellungnahmen und Genehmigungen für Studien. Die Tilak aber hafte für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Ärzte.

Für den Anwalt Bollmanns, **Thomas Juen**, ist das Urteil ein Teilerfolg. Die zugestandene Schmerzensgeldsumme ist ihm zu niedrig. Er erwägt Berufung. Auch die Tilak dürfte Rechtsmittel einlegen. Eine Entscheidung darüber ist laut Anwalt Gerhard Mitteregger noch nicht gefallen. Das Urteil ist daher nicht rechtskräftig.